

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 10.02.2020, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Torsten Fittkau
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Christoph Rösinger
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki
Gemeinderat Andreas Wurz

Verwaltung:

Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Ortsbaumeister Elmar Sauter
Hauptamtsleiterin Nicole Walter

Gäste:

Petra Schippalies, Freie Stadtplanerin, zu TOP 1
Lukas Roos, Zink-Ingenieure Lauf, zu TOP 2

Urkundspersonen:

Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderat Torsten Fittkau

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Hans Kiefer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 31.1.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 7.2.2020 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

**Aufstellung des Bebauungsplans "Unten an der Landstraße II", 2. Teiländerung (Erweiterung ALDI), im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung
Hier: Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfs sowie Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BAU/062/2019**

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Er begrüßt Frau Dipl.-Ing. Schippalies vom Planungsbüro Schippalies und bittet sie, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Unten an der Landstraße II“, 2. Teiländerung (Erweiterung Aldi) dem Gemeinderat vorzustellen.

Die Präsentation von Frau Schippalies ist als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Auf die Frage an den Gemeinderat, ob weitere Erläuterungen durch Frau Schippalies gewünscht sind, wird dies vom Gemeinderat verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit dem heute vorgelegten Vorentwurf zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Seniorenzentrum" der Gemeinde Hügelsheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 74 LBO**
- 2. Durchführung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung**
- 3. Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorlage: HAU/063/2019

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lukas Roos, Zink-Ingenieure Lauf.

Herr Roos stellt anhand einer Präsentation den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“ der Gemeinde Hügelsheim dem Gemeinderat vor.

Im Anschluss an den Vortrag stellt Gemeinderat Holzer die Frage, ob die passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Fenstern, wie z.B. nicht zu öffnende Fenster mit Belüftung, auch entlang der Wagner Straße erforderlich sind.

Herr Roos antwortet, dass diese aufgrund der Ergebnisse der Schallschutzuntersuchung nur entlang des nördlichen Teils der L75 erforderlich sind.

Gemeinderat Ullmann stellt die Frage, ob ein Lärmschutzwall entlang der L75 zur Abwehr des Verkehrslärms angebracht wird.

Herr Roos antwortet, dass ein aktiver Lärmschutz nicht vorgesehen und gemäß dem Lärmgutachten auch nicht erforderlich ist.

Gemeinderat Wurz stellt die Frage, wie hoch die PFC-Belastung der Grundstücke ist, auf dem das Seniorenzentrum gebaut werden soll.

Herr Roos antwortet, dass die Belastungen geringfügig sind und nicht die gleichen Ausmaße haben, wie z.B. im benachbarten bzw. gegenüberliegenden Grundstück (Erweiterung Fa. Aldi). Daher sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Der Erdaushub darf z.B. für bauliche Anlagen verwendet werden. Er verweist auf das Ergebnis der Bodenuntersuchung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Seniorenzentrum“ für den im Planteil (zeichnerische Festsetzungen) des Planungsbüros Zink vom 29.01.2020 dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“ in der Fassung vom 29.01.2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berührt sind, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage genannten Punkte zur Durchführung des Vorhabens, einen Durchführungsvertrag zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Natura 2000-Managementplan

für das FFH-Gebiet 7114-311 "Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim" und das Vogelschutzgebiet 7114-441 "Rheinniederung von der Rench bis zur Murgmündung"

hier: Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans

Vorlage: HAU/071/2020

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand entsprechend der Sitzungsvorlage vor und weist auf die Gemeinderatssitzung vom 20.1.2020.

Er liest dem Gemeinderat den Entwurf der Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe bzgl. des Natura 2000- Managementplans im Wortlaut des vorliegenden Entwurfs der Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim zum Natura 2000-Managementplan im Wortlaut des vorliegenden Entwurfs der Verwaltung.

Die so beschlossene Stellungnahme ist als Anlage Ö2 Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Annahme von Zuwendungen (Spenden) durch die Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: Kasse/002/2020

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt im Wortlaut der Sitzungsvorlage und liest dem Gemeinderat die Aufstellung der Zuwendungen (Spenden) gemäß der Anlage dem Gemeinderat vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme, der in der Anlage Ö3 aufgelisteten Zuwendungen (Spenden) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 9.12.2019

Vorlage: Sek/003/2020

Beschluss:

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 9.12.2019 sind am Sitzungstag ausgelegen.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
